

Bahnordnung

Die Bahnordnung gewährleistet, dass die Reiter auf den Außenplätzen und in Reithallen gemeinsam üben und trainieren können, ohne sich gegenseitig zu behindern. Die Grundregeln gelten nicht nur für Reitbahnen mit entsprechenden Bahnpunkten, sondern auch für das Reiten auf anderen Plätzen.

Folgende Bahnregeln müssen deshalb jedem Reiter bekannt sein:

- Vor dem Betreten einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Bitte Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
- Auf- und Absitzen sowie Halten und Nachgurten etc. erfolgen stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie, um andere Reiter nicht zu behindern und um Gefahrensituationen zu vermeiden. Die Aufstellung der Pferde erfolgt senkrecht zur Mittellinie.
Wer zum Aufsteigen die Aufstiegshilfe benutzen will, zeigt dies den anderen Reitern mit dem Ruf „Bitte Hufschlag frei“ an und wartet auf eine entsprechende Antwort.
Die Pferde müssen so erzogen werden, dass die beim Aufsitzen stehen bleiben.
- Von den anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. ein Zwischenraum zur Seite von min. einer Pferdelänge, d.h. 2,50m zu halten.
- Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den ersten Hufschlag frei. Es sollte auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden. Wer ausnahmsweise auf dem ersten Hufschlag halten will, informiert andere anwesende Reiter durch den Ruf „Bitte Hufschlag frei“.
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen.
- Wird auf einer Hand geritten, haben Reiter, die ganze Bahn reiten, Vorrecht vor den Reitern, die auf dem Zirkel reiten: „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“.
- Longieren auf dem Platz oder in der Reitbahn ist nur mit dem Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet.